

horsam für den Priesterstand ¹⁾ insonderheit geopfert habe; so wie ich solches zur Allgemeinen Landesvertheidigung durch 4 Auszüge geopfert habe ²⁾.

(Ich: Mittersackschmöllner Messner und Schullehrer zu Atzwang, ist urbietihig alle diese Worte eidlich zu bezeugen ³⁾).

Den 28ten Tag Monats Merze 1797 Hab ich Johann Mittersackschmöllner Messner und Schullehrer, das Hochwürdigste Gut mit 40 kleine, und 1 grossen Partikl Hostie v. Atzwang nach Lengstein in diesem Floret Seiden Tiechl, auf ein Corporal getragen, in Begleitung vieler Menschen welche theils gebethet, theils geweint haben aus Ursach das sich der Sakramentalische Gott sogar herab lässt, auch von einem Weltmenschen begleitet ⁴⁾ zu werden.“

(L. S.)

Die Begebenheit erscheint zwar für den Gang der Ereignisse bedeutungslos, bietet aber dennoch einen Beleg dafür, dass die Furcht vor masslosen Uebergriffen, welche sich das Militär der Republik leider nur zu oft erlaubte, nicht unbegründet war.

P. Franz Ant. Lanznaster.

3. Zu Jakob Stainers Lebensgeschichte.

Die Prosa manches Künstlerlebens, knappe Verhältnisse, Schulden und daher unangenehme Beziehungen zum Gerichte

¹⁾ Richtiger: aus Gehorsam gegen meine priesterlichen Vorgesetzten.

²⁾ Richtiger: auf vier Auszügen — wahrscheinlich auf den vier Entsatzversuchen nach Mantua (1796 und Anfang 1797) — der Gefahr ausgesetzt habe.

³⁾ Das Original-Schriftstück sammt dem in demselben erwähnten Florettseide-Schnupftuch, auf welchem der folgende Belegschein aufgenommen ist, besitzt der gegenwärtige Herr Expositus in Oberbozen (Gemeinde Ritten), Josef Mittersackschmöllner, ein Nachvetter des genannten Lehrers und Messners. Der hochwürdige Herr Besitzer gestattete mir bereitwilligst die Veröffentlichung des Schriftstücks.

⁴⁾ Richtiger: getragen oder bedient zu werden.

haben auch Jakob Stainers Lebensgang vielfach verbittert. Seine Gerichtshändel hat letzthin Prof. Dr. Ferdinand Lentner vom juridischen Standpunkte aus gewürdigt ¹⁾, darunter auch seinen langwierigen Schulprocess mit Salomon Huebmer von Kirchdorf in Oberösterreich, der 1667 begonnen und mehrere Jahre andauerte. Allein bereits 6 Jahre früher im Jahre 1661 begannen bereits Stainers Geldverlegenheiten. Denn am 12. Juli dieses Jahres beauftragte der Hofrath in Innsbruck den Pflugsverwalter von Thaur einem gewissen Caspar Gruebhofer dortselbst wider Jakob Stainer, Geigenmacher in puncto debiti per 50 fl. gebührende iustitia angedeihen zu lassen ²⁾.

Ein Jahr später, am 26. December 1662 schied Stainers hoher Gönner der Landesfürst Erzherzog Ferdinand Karl aus dem Leben. Dessen Nachfolger Erzherzog Sigmund Franz suchte durch weise Sparsamkeit die arg zerrütteten Finanzen des Landes zu sanieren. Er vereinfachte die äusserst kostspielige Hofhaltung und entliess die zahlreichen italienischen Musiker. Zweifellos konnte auch Jakob Stainer seine Kunst nicht mehr so häufig in den Dienst des Hofes stellen, worunter wohl auch seine Einnahmen gelitten haben dürften. Bisher unbekannt aber war, dass Stainer anfangs Juni 1665 auch an Sigmund Franz mit der Bitte herangetreten ist, ihm den von seinem Vorgänger Ferdinand Karl verliehenen Freiheitsbrief, vermöge dessen er zum Hofgeigenmacher ernannt und ihm der Titel eines erzfürstlichen Dieners verliehen worden, zu bestätigen. Allein die Räthe des Erzherzogs waren in ihrem Gutachten vom 12. Juni 1665 der „unfüglichen Meinung, das dem supplicanten wegen seiner beriebtten Kunst das privilegium geigen zu machen und zu verkaufen zwar wie anvor erthailt, hingegen aber vom diensttitl oder gebetnen exemption a foro ordinario abgewiesen werden mechte“ ³⁾. Schon 12 Tage später am 24. Juni überraschte den Erzherzog ein schneller

¹⁾ Bote für Tirol und Vorarlberg 1898 Nr. 155, 156, 157.

²⁾ Statthalt.-Archiv. Parteibuch 1661 f. 241.

³⁾ Ebenda. Copialbuch: An die erzfl. Durchl. und an die röm. kaiserl. Majest. 1665 f. 354.

Tod. Sein Nachfolger Kaiser Leopold aber erledigte Stainers Bitte am 21. Juli d. J. wie nicht anders zu erwarten, nach dem Gutachten der geheimen Rätthe¹⁾. Die kaiserliche Entscheidung langte am 30. Juli in Innsbruck an und am 6. August wurde der Pfleger zu Thaur angewiesen, dieselbe Stainer mit-zutheilen²⁾.

Stainers Erwartungen waren also nur zum geringen Theile in Erfüllung gegangen. Allein um so voller wandte sich ihm die kaiserliche Gnadensonne zu, als er im Herbste 1668 seine Bitte erneuerte. Das Diplom vom 9. Jänner 1669 erfüllte seinen Wunsch, verlieh ihm den Titel eines Dieners und die Exemption a foro ordinario und ernannte ihn zum Hofgeigenmacher³⁾.

Die finanziellen Schwierigkeiten haben Stainer auch in die düstern Tage seines Wahnsinns hineinbegleitet, denn am 16. Juli 1682 beauftragte der Hofrath in Innsbruck den Pflugsverwalter von Thaur Ferdinand Trüeffler sich über ein Memorial Franz Adam Kripps zu äussern, das behufs Verkaufes des Stainer'schen Hauses und Gartens verlangt, dass dem geisteskranken Manne ein Curator beigeordnet werde⁴⁾. Noch am nämlichen Tage entsprach Ferdinand Trüeffler der an ihn ergangenen Aufforderung. Sein Bericht ist uns zwar nicht erhalten, aber sein wesentlicher Inhalt spiegelt sich in dem Schreiben wieder, das Trüeffler am 26. August vom Hofrath empfing. Dasselbe lautet: „Wir haben euer schreiben von 16. labentis ohne remittierten memoriali den zwischen Jacoben Stainer und seinen tochterman Blasy Keill vorhabenden hausverkauf betreffend, zurecht erhalten und daraus verstanden, das, weilen bemelter Stainer in kopf verrückt und sinnlos worden, derentwegen zu werkstelligmachung solchen contracts aines curatoris von nethen

1) Ebenda. Copialbuch: Von erzfl. Dt. und röm. kaiserl. Majest. 1665 f. 719' f.

2) Ebenda. Partheibuch 1665 f. 228'.

3) Jacob Stainer, Geigenmacher von Absam in Geschichte und Dichtung. Innsbruck 1892 p. 14.

4) Statthalt.-Archiv. Partheibuch 1682 f. 240 u. a. t.

und sintemahlen derselbe craft vorgewisnen kays. privilegii von eurer potmessigkait exempt seye, ihr die partheien zu gebrauchung der ordnung gewisen und alsdan kein bedenken hetet, das berierter hauskauf mit vorwissen der Stainerischen ehewürthin und ihres anweisers auch sein Stainers erwaxner töchter gegen lebenslänglicher zinsfreyer herberig der Stainerischen eheleith verstattet und zuelassen würde, wan wir dan hiran gleichfals kain bedenken tragen. Als werdet ihr die partheyen darnach weiters gebührend zu verbschaiden wissen. Daran etc. Den 26. August 1682.“¹⁾

Dieses Actenstück beweist, dass Jacob Stainer durch seinen Conflict mit der Kichenbehörde im Jahre 1669 das Privilegium der Exemption nicht verloren und es berichtigt andererseits einen Irrthum, der auf Sebastian Ruf zurückzuführen ist. Ruf gab nämlich Blasius Keill als Stainers Schwager aus²⁾, während ihn unser Actenstück Stainers Tochtermann nennt. Ruf citiert zwar als seine Quelle die kanonischen Bücher von Hall. Es darf aber wohl gegenüber dem klaren Wortlaut unseres hofrätthlichen Schreibens angenommen werden, dass der Irrenhauskaplan auch einmal irre gegangen ist.

Allein so schnell gieng es mit dem Verkauf des Hauses doch nicht. Denn erst ein Jahr später am 22. September 1683 betraute der damalige Statthalter Herzog Karl von Lothringen Martin Holzhamer (wahrscheinlich ein Schwager Stainers) mit der Aufgabe beim bevorstehenden Hausverkauf als Curator Stainers zu fungieren. Der Auftrag lautet: „Embieten unserm besondern Martin Holzhamer, kays. salzbergsofficier unser gnad und alles guets. Wür haben euch wegen vorhabenden hausverkaufs für Jacoben Stainer umb willen seiner annoch continuierenden sinlossigkait zu curatorm angesehen und fürgenommen, gnediglich befelchende, dass ir euch dessen annemb und beladet, zumahlen in dessen vorfallenden sachen hilfrätthlich und beystendig seyey, wie auch das best und nuzlichst für ihne

1) Ebenda f. 304.

2) Jacob Stainer etc. p. 22.

fürnehm und handelt. Daran etc. Geben den 22. September 1683⁴ 1).

Hätte Sebastian Ruf dieses Schriftstück vor dem Jahre 1842 vor Augen bekommen, dann wäre dem geistreichen Manne wohl nicht die lustige Schnurre eingefallen, die gelehrte Welt durch seinen famosen Denkstein an der Kirchenmauer von Absam auf das Glatteis zu führen und den berühmten Geigenmacher im Jahre 1683 am Freitag nach St. Aegidi (3. Sept.) vor Sonnenaufgang sterben zu lassen²). Ruf hätte mindestens ein späteres Todesdatum erfinden müssen. Denn unser Act vom 22. September 1683 weiss noch nichts davon, dass der unglückliche Künstler sein armseliges Leben schon beendet haben sollte. Sicherlich aber lebte Stainer nur mehr einige Wochen; denn am 18. Jan. 1684 gieng Haus und Garten des „fürnehmen Jacob Stainer, gewesten Geigenmachers zu Absam“ in das Eigenthum des Salzburg-Officiers Blasius Keill um den Preis von 700 fl. über³).

Karl Klaar.

4. Neue Stamser Bruchstücke der Weltchronik Rudolfs von Ems.

In der Klosterbibliothek zu Stams wurden unlängst Pergamentbruchstücke, die als Umschläge von Urbaraufzeichnungen verwendet waren, abgelöst. Seemüller bekam sie im Herbst 1897 zu Gesicht und erhielt von Seite des Klosters in dankenswerter Weise die Erlaubnis, die drei Stücke in Innsbruck zu benützen; er erkannte, dass sie Theile einer Handschrift der Weltchronik Rudolfs von Ems sind und übergab sie mir zur Veröffentlichung mit dem Hinweis, dass bei Vilmar, Die zwei

1) Statthalt.-Archiv. Partheibuch 1683 f. 415'.

2) Jacob Stainer etc. p. 22.

3) a. a. O.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1898

Band/Volume: [3_42](#)

Autor(en)/Author(s): Klaar Karl

Artikel/Article: [Zu Jakob Stainers Lebensgeschichte. 345-349](#)